



Kappeln, 05.03.2024

An den Bürgermeister der Stadt Kappeln, Herr Joachim Stoll,  
An die Bürgervorsteherin der Stadt Kappeln, Frau Bente Reimer  
An den Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Thomas Grohmann

Antrag der Fraktionen CDU, LWG und SSW Kappeln zur Sitzung des Hauptausschusses am 25. März 2024 der Stadtvertretung der Stadt Kappeln am 27.04.2024

## **Antrag Einführung einer Übernachtungssteuer ab dem 01. Januar 2025**

Die Fraktionen stellen den folgenden Antrag:

1. Der Beschluss zur Einführung der Kurabgabe zum 01. Januar 2025 wird aufgehoben
2. Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aufgehoben
3. Die Stadt Kappeln führt zum 01. Januar 2025 eine Übernachtungssteuer mit einem Steuersatz von 5% der Nettoübernachtungskosten (vor Umsatzsteuer) ein. Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig eine entsprechende Satzung zu erstellen.

### **Begründung:**

Die Stadt hat vor Jahren beschlossen eine Kurabgabe einzuführen. Die Einführung und Erhebung ist jedoch mit viel Aufwand für die rechtssichere Kalkulation sowie die Erhebung auf Seiten der Verwaltung bzw. der betroffenen Betriebe verbunden. Sie ist zudem mit Unsicherheiten mit Blick auf die zu berücksichtigende Zahl an Tagesgästen sowie weiteren Investitionen in entsprechende Infrastruktur (wie z.B. Automaten) verbunden.

Die Übernachtungssteuer ist mit Blick auf die Festsetzung der Höhe sowie die Einführung eine Lösung, die mit deutlich geringerem Aufwand verbunden ist. Zwar sind formal die Übernachtungsbetriebe steuerpflichtig, jedoch werden die Kosten auf die Gäste umgelegt werden, so dass in beiden Varianten der Aufwand von den Gästen getragen wird,

Auf den ersten Blick scheint die Kurabgabe aufgrund der Zweckgebundenheit des Mitteleinsatzes für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einen wesentlichen Vorteil zu haben. Auf den zweiten Blick hat die Übernachtungssteuer jedoch den Vorteil, dass aus dieser auch schon Mittel für die benötigten Investitionen bereitgestellt werden können und nicht bei jeder Maßnahme eine Schätzung erfolgen muss, inwieweit sie dem Tourismus oder den Bürgern der Stadt dient. Sie kann daher zielgerichtet eingesetzt werden, um die Finanzierung städtischer Leistungen und Infrastruktur zu sichern. Sie dient daher zur Förderung sowohl der Attraktivität als touristischer Standort sowie der Lebensqualität der hier lebenden Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, LWG und SSW Kappeln

i.A.